

## Amtliche Bekanntmachung

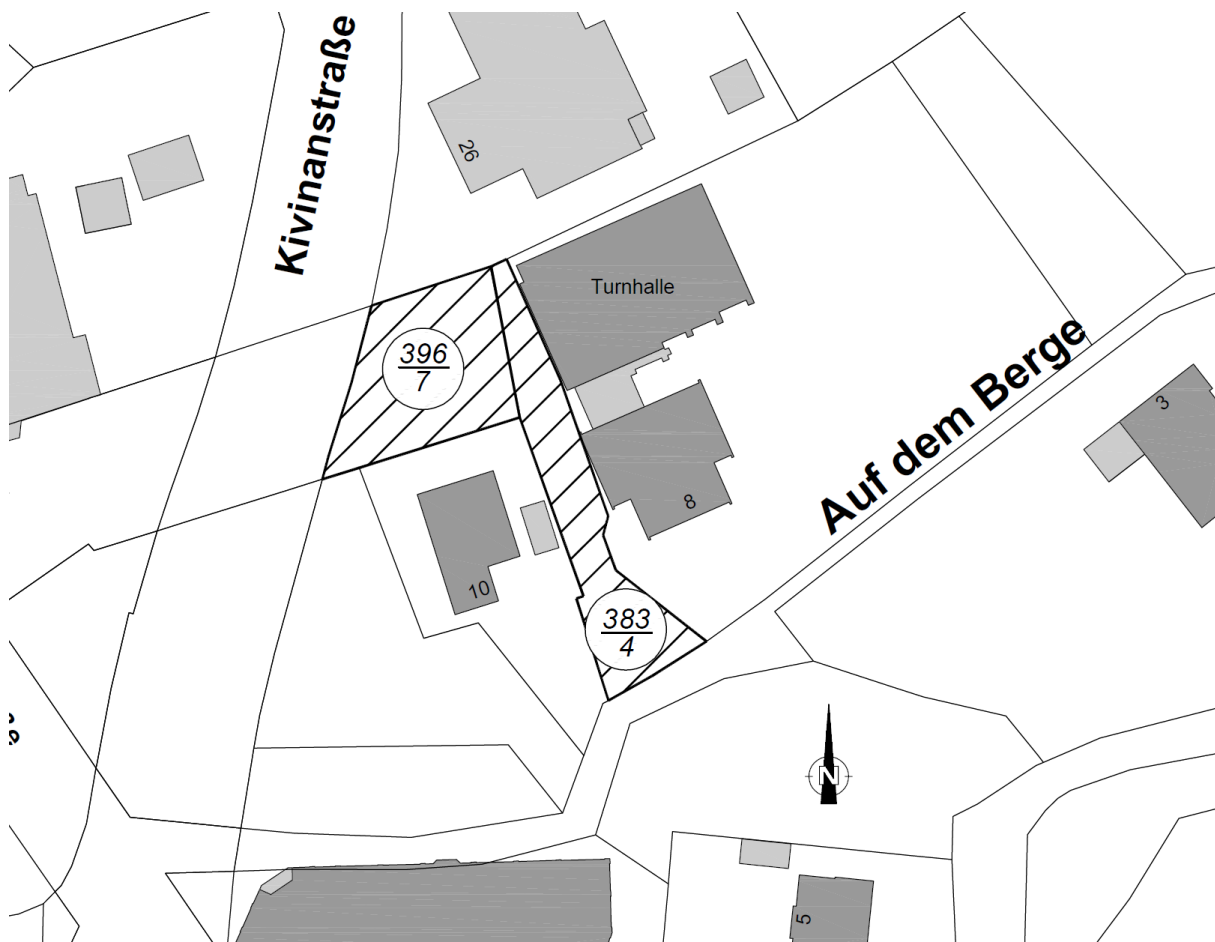
### Widmung einer Stadtstraße

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 beschlossen, die Straße „Auf dem Berge“ gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Stadtstraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen sowie die Widmung der Parkplatzfläche gemäß § 3 Abs 3.4 NStrG mit Beschränkung auf den Benutzungszweck Öffentlicher Parkplatz.

Die Widmung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der gewidmete Bereich beginnt an der Kivinanstraße (Flur 2, Flurstück 396/7) und endet an der bereits gewidmeten Straße „Auf dem Berge“ (Flur 2, Flurstück 383/4).

Er ist aus der nachstehenden Planzeichnung ersichtlich.



Die Straßenbaulast trägt die Stadt Zeven.

Die Widmung der Parkplatzfläche, Flurstück 396/7, gem. § 3 Abs. 3.4 NStrG erfolgt mit Beschränkung auf den Benutzungszweck Öffentlicher Parkplatz. Für das Flurstück 383/4 entfällt eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 NStrG bekanntgemacht.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten.

Zeven, den 10.07.2019

Stadt Zeven  
Der Stadtdirektor